

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat, in den Fakultätsräten und im Studentischen Konvent der Technischen Hochschule Deggendorf am 28. und 29. Juni 2022

Gemäß Art. 38 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie § 54 der Grundordnung werden die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat und in den Fakultätsräten sowie die weiteren Vertreterinnen und Vertreter im Studentischen Konvent von den Mitgliedern der Gruppe der sie angehören, neu gewählt.

Gemäß der Grundordnung der Technischen Hochschule Deggendorf gehören diesen Gremien unbeschadet Art. 40 Abs. 1 BayHSchG die folgenden, zu wählenden Gruppenvertreter an:

Gremien	Studierende
Senat	2
Fakultätsrat Bauingenieurwesen und Umwelttechnik	2
Fakultätsrat Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management)	2
Fakultätsrat Elektrotechnik und Medientechnik	2
Fakultätsrat Maschinenbau und Mechatronik	2
Fakultätsrat Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen	2
Fakultätsrat Angewandte Gesundheitswissenschaften	2
Fakultätsrat Angewandte Informatik	2
Fakultätsrat European Campus Rottal-Inn	2
Studentischer Konvent	16

Die Vertreterinnen und Vertreter in den einzelnen Kollegialorganen werden in jeweils nach den einzelnen Kollegialorganen und nach Gruppen getrennten Wahlgängen gewählt. Die Amtszeiten der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat, in den Fakultätsräten und im Studentischen Konvent beginnen am 01. Oktober 2022 und enden am 30. September 2023.

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt in folgendem Zimmer aus:

**Technische Hochschule Deggendorf, Raum ITC2 2.56, Dieter-Görlitz-Platz
2, 94469 Deggendorf**

und kann vom **26. bis 31. Mai 2022 jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr (Freitag bis 12.00 Uhr)** eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis können Betroffene spätestens bis **01. Juni 2022, 16.00 Uhr** schriftlich Einwände bei der Wahlleiterin einlegen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

27. April bis 10. Mai 2022

Wahlvorschläge getrennt nach Gremien bei der Wahlleiterin einzureichen. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Muster für Wahlvorschläge sind unter **wahlen@th-deg.de und auf der Internetseite der Hochschule** (<https://th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen>) erhältlich.

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat sowie für die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Studentischen Konvent muss von mindestens zehn Personen, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Fakultätsräten muss von mindestens fünf Personen, die für das jeweilige Gremium wahlberechtigt sind, durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet werden.

Die Vorschlagenden haben bei der Unterzeichnung des Wahlvorschlages neben ihrem Namen und Vornamen die Amts- und Berufsbezeichnung sowie die Fakultät, der sie angehören, anzugeben. Soweit es zur Kennzeichnung der Vorschlagenden erforderlich ist, ist auch das Geburtsdatum anzugeben. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter kann für eine Wahl zum Kollegialorgan nur **einen Wahlvorschlag** unterstützen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, ist die Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten eines Wahlvorschlages darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter betragen. Bei der Wahl der Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter in die Fakultätsräte erhöht sich die Zahl auf das Zweifache der Zahl der jeweiligen Fachschaftsvertretung höchstens angehörenden Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden, also auf 14.

Die Namen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, die Amts- oder Berufsbezeichnung sowie die Fakultät, der sie angehören, anzugeben. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl zu einem Kollegialorgan nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden.

Zugelassene Wahlvorschläge werden spätestens am **14. Juni 2022** an den für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Stellen der Technischen Hochschule Deggendorf sowie auf der Internetseite der Technischen Hochschule Deggendorf (<https://th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen>) bekannt gegeben.

Die Stimmabgabe findet statt am

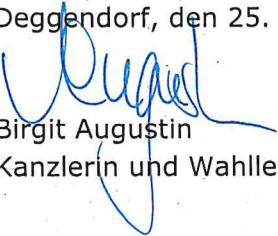
**28. und 29. Juni 2022 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
am Standort in Deggendorf und Pfarrkirchen.**

Der **genaue Ort der Stimmabgabe** (Wahllokal) wird in einer Wahlbenachrichtigung mitgeteilt. Die Wahlberechtigten erhalten die Wahlbenachrichtigungen vor dem Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses per E-Mail.

Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigen, haben bei der Wahlleiterin in Textform (z.B. schriftlich gemäß dem im Internet hinterlegten Vordruck, per E-Mail an wahlen@th-deg.de) die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen zu beantragen. Der Antrag muss spätestens am **14. Juni 2022 bis 16.00 Uhr** bei der Wahlleiterin eingehen. Bei persönlicher Entgegennahme der Briefwahlunterlagen können Anträge auf Briefwahl bis zum **21. Juni 2022, 16.00 Uhr** in der Technischen Hochschule Deggendorf, Raum ITC2 2.56, Dieter-Görlitz-Platz 2, 94469 Deggendorf gestellt werden.

Die Grundordnung, die Wahlordnung, Muster für Wahlvorschläge, dieses Wahlauschreiben sowie weitere Informationen zu den allgemeinen Hochschulwahlen können Sie unter <https://th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen> im Internet einsehen und downloaden.

Deggendorf, den 25. März 2022


Birgit Augustin
Kanzlerin und Wahlleiterin